Lahn-Dill-Kreis

Wetzlar, 26.01.2023

NIEDERSCHRIFT

Gremium	**Sozialausschuss**
Sitzung Nummer	14/2021-2026
Datum	**25.01.2023**
Sitzungsbeginn	16:05
Sitzungsende	17:45
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende

Stellv. Vorsitzende
Strehlau, Petra

Vorsitz:
Dr. Rauber, David ab 16:20 Uhr

Mitglieder:
Esch, Gudrun
Arch, Stefan
Beimborn, Regina
Bender, Matthias
Berns, Wolfgang vertritt Frau Anna-Lena Benner-Berns
Deusing, Kevin vertritt Frau Carmen Lenzer
Fay, Anja
Krämer-Bender, Rabea
Niggemann, Andrea
Ohnacker, Christiane
Dr. Sattler, Daniel
Sommer, Sabine

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:
Hardt-El Ansari, Kerstin
Koch-Rein, Christiane

Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Ältestenrat:
Fuchs, Hans-Werner
Green, Emely vertritt Frau Martina Klement
Ludwig, Jörg
Mulch, Lothar
Petersen, Nicole
Zborschil, Tim

stellv. Schriftführer/in:
Broich, Kerstin

Entschuldigt fehlten:
Benner-Berns, Anna-Lena
Lenzer, Carmen
Dr. Büger, Matthias
Dworschak, Reiner
Egler, Beatrix
Irmer, Hans-Jürgen
Klement, Martina
Kunz, Cirsten
Volkmann, Johannes

Von der Verwaltung waren anwesend:
Flender-Schneider, Frauke
Holler, Matthias

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.
Umsetzung des GVWG (Gesetz zur Tariftreue) in der Pflege

TOP 2.
Bericht des WIR Beirates

TOP 3.
Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Stellvertretende Vorsitzende Petra Strehlau eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses, um 16:05 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf, dass Frau Strehlau die komplette Sitzung als Vorsitzende leitet.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.
Umsetzung des GVWG (Gesetz zur Tariftreue) in der Pflege

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt in die Thematik ein.

Frau Frauke Flender-Schneider zeigt anhand einer Präsentation die Auswirkungen des GVWG (Gesetz zur Tariftreue) in der Pflege auf die Kostenentwicklung in den teil- und vollstätionären Pflegeeinrichtungen im Kreis, sofern es sich Einrichtungen nach SGB XI handelt. Bislang war die Vergütung der Pflegekräfte zwischen den Einrichtungen und dem Kreis gesondert verhandelt worden. Nach dem Tariftreuegesetz (Neuordnung der Entlohnung von Pflegepersonal) war zum Stichtag 01.09.2022 von den Einrichtungen zu melden, ob sie zu einer tarifgebundenen Entlohnung des Pflegepersonals übergehen möchten oder zu einer an den Tarif angelehnten Entlohnung (nun 16 Einrichtungen) oder ob sie nach dem ermittelten Durchschnitt (auf das Bundesland bezogen) entlohnen würden (22 weitere Einrichtungen). Die Rückmeldung einer Einrichtung stünde noch aus. Die Vergütung nach dem Tariftreuegesetz würde für die Einrichtungen bedeuten, dass sie weiterhin zugelassen sind als Einrichtung und nicht ihre Betriebserlaubnis verlieren.
Es kann festgestellt werden, dass die Zahlung von Tariflohn bzw. nach dem ermittelten Durchschnittslohn eine Kostensteigerung von ca. 20 Prozent für den einzelnen Heimbewohner zur Folge hat (etwa 400 Euro mehr Zuzahlung zu dem einheitlichen Pflegesatz). Die nun im Gesetz vorgesehenen und nach Dauer der Heimunterbringung gestaffelten Leistungszuschläge werden durch diese höheren Zuzahlungen wieder abgeschmolzen. **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** kündigt an, dass dies zu einer Änderung der Sozialhilfe für diesen Bereich sorgen wird, sofern keine Reform in der Pflegeversicherung stattfinden wird.
Frau Flender-Schneider stellt auch vor, wie sich die Energiepreisbremse in der Pflege auswirken wird. Hier soll es keine Doppelfinanzierung geben, trotzdem sollen die Menschen in den Einrichtungen entlastet werden. Im jeweiligen Einzelfall der Einrichtungen wird dies gesondert

betrachtet. Künftig wird dies zu einer Entlastung der Heimbewohner führen. Zum Stichtag 01.07.2023 wird es eine neue Personalbemessung geben, dann werden die Entgelte neu festgelegt werden, die sicherlich höher ausfallen werden.
Auf Nachfrage von **Frau Beimborn** bestätigt **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand**, dass das geltende Wunsch- und Wahlrecht bei den Einrichtungen keine Änderung durch diese Kostensteigerung erfahren wird, die einzelnen Heimbewohner werden also im Sozialhilfefall nicht auf kostengünstigere Heime verwiesen werden.
Frau Niggemann erkundigt sich nach den Auswirkungen des Gesetzes auf die Personalversorgung in diesen Einrichtungen. **Frau Flender-Schneider** sieht hier perspektivisch eine Verbesserung.
Frau Ohnacker begrüßt die höhere Vergütung von Pflegekräften und stellt fest, dass Kurzzeitpflegeplätze Mangelware sind.
Herr Dr. Sattler fragt, ob die Tariftreue auch für die Vergütung von Auszubildenden Anwendung findet. Dies sei, so **Frau Flender-Schneider**, noch nicht festgelegt. Ebenso sei die Dauer der Kurzzeitpflege im Krankenhaus nicht geregelt (Frage von **Frau Stehlau**).
Frau Beimborn möchte wissen, ob die Regelungen auch auf die ambulante Pflege Anwendung finden werden. Dies sei nicht der Fall, nur auf Einrichtungen nach SGB XI.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand dankt **Frau Flender-Schneider** für diesen Beitrag. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 2.
Bericht des WIR Beirates

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt in die Thematik ein.

Herr Matthias Holler (Geschäftsführer des WIR-Beirates) hält eine Präsentation über die Tätigkeiten des WIR Beirates.
Das Programm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" wurde vom Kreistag 2017 beschlossen und beschäftigt den WIR-Beirat seitdem.
Herr Holler erläutert den Unterschied zwischen WIR Fallmanagement und WIR Koordination und erklärt, dass dies jetzt in dem „Vielfaltszentrum" zusammengeführt wurde (Betreuung von sowohl Bestandsmigranten und von neu Angekommenen).
Integrationspreise wurden verliehen.
Die Ausländerbeiräte verschiedener Städte konnten sich von Anfang an einbringen, man stehe auch weiterhin in gutem Kontakt. Mit dem Projekt „Kommunales Tandem" (Partner in der Fläche, Partner in der Kommune und im Kreis) habe man gute Erfahrungen gemacht. Der Leitfaden „Einfache Sprache" wurde entwickelt. Weiterhin arbeite man an einem Integrationskonzept für die Schulen und bemüht sich um professionelle Hilfe in diesem Zusammenhang. Auch die „Rechtsstaatsklasse" müsse fortgeführt werden. Dies findet zurzeit nicht statt, soll aber wieder eingerichtet werden. Hier bemühe man sich um Lösungen. Auf Nachfrage von **Frau Niggemann** teilt **Herr Holler** mit, dass in diesen Kursen etwa 200 Personen teilgenommen haben, das sei eine gute Resonanz.
Frau Sommer möchte wissen, warum im vergangenen Jahr kein Integrationspreis verliehen wurde.
Herr Holler erklärt, dass es hierfür nicht genug Bewerber gab.
Weitere Aktivitäten seien u.a. das Interkulturelle Frühstück und die Interkulturelle Woche. **Frau Ohnacker** fragt, welche Projekte bezuschusst bzw. gefördert werden. **Herr Holler** verweist auf die Förderrichtlinien, in denen dies geregelt ist.
Frau Niggemann erkundigt sich, ob die Neuausrichtung in ein Vielfaltszentrum personelle Veränderungen zur Folge hatte.
Herr Holler stellt dar, dass dies kaum der Fall war, man weiterhin schwerpunktmäßig arbeite und insgesamt zwei halbe und eine ganze Stelle zur Verfügung stehen. Die Verortung innerhalb der Verwaltung habe sich nicht geändert.

Herr Berns möchte wissen, wie intensiv die Ausländerbeiräte mitarbeiten würden. Dies sei, so **Herr Holler**, regelmäßig und intensiv, unter Corona natürlich etwas weniger.
Frau Beimborn fragt nach der Anzahl der vorhandenen Ausländerbeiräte. Solche gibt es in Aßlar, in Dillenburg, in Haiger und auch in Wetzlar, wobei die Stadt Wetzlar einen eigenen WIR-Koordinator hat.
Herr Aurand weist darauf hin, dass der WIR Beirat vom Ministerium finanziert wird, man pflege eine sehr gute Zusammenarbeit und habe auch eine Zielvereinbarung.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand dankt auch **Herrn Holler** für die Präsentation. Die Folien werden dem Protokoll angehängt.

Zu TOP 3.
Verschiedenes

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand berichtet über den Stand der Zuweisung von geflüchteten Menschen. Am 05.01.2023 habe man vom Land Hessen über das RP Darmstadt die Prognose für das erste Quartal 2023 erhalten, man gehe weiterhin von hohen Zuweisungszahlen aus. Der Lahn-Dill-Kreis wird 744 Menschen mit Fluchthintergrund aufnehmen, etwas weniger als im vierten Quartal 2022.
Dies stellt weiterhin eine große Herausforderung dar, insgesamt befinden sich 5700 Personen über Asyl oder aus der Ukraine im Lahn-Dill-Kreis. Eine große Anzahl Personen (ca. 1500) sind privat untergekommen, etwa 2500 in Gemeinschaftsunterkünften. Es soll auch weiterhin dezentral untergebracht werden, 500 neue Plätze sind hierfür in den letzten fünf Wochen neu geschaffen worden. Finsterloh (245 Personen) und Haiger (140 Personen) werden weiterhin in Zeltform als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt, dies soll aber geändert werden. Heisterberg wird bis Ende des Jahres weiterhin als Ankunftszentrum fungieren (bis zu 100 Plätze).
Die anderen Städte und Gemeinden sollen auch Flächen für größere Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stellen, in Aßlar ist dies für 60 Personen bereits vorbereitet. Hierzu gab es eine Sondersitzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises in der vergangenen Woche.
Herr Deusing berichtet, dass er Kenntnis habe von privaten Unterkünften, die nach Auszug der Flüchtlinge dem Kreis angeboten wurden, hier habe man nie eine Rückmeldung erhalten. Auch seien ihm Fälle bekannt, wo Leistungen weitergezahlt wurden, nachdem die Flüchtlinge nicht mehr da waren. **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** bittet um konkrete Meldung und sagt Abhilfe zu.
Frau Niggemann möchte wissen, wie die Belegung in den Zelten in Haiger und Finsterloh sei, ob dort nur Männer oder auch Familien untergebracht wären und wie die weitere Planung für Wetzlar sei, da die derzeitige Lösung nur bis März bestehe. **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** antwortet, dass in Haiger auch Familien untergebracht sind und dass man sich für Finsterloh um eine Anschlusslösung bemühe.

Herr Zborschil moniert, dass die Partei DIE LINKE Ende des Jahres eine Anfrage zur Geburtshilfe gestellt haben, hiervon neun Fragen aber gar nicht und weitere nur teilweise beantwortet wurde. Er bittet darum, diese Feststellung ins Protokoll aufzunehmen und für die Zukunft um eine zufriedenstellendere Antwortpraxis.

Stellvertretende Vorsitzende Strehlau schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 17:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 26.01.2023

gez.

Petra Strehlau
stellv. Vorsitzende

Kerstin Broich
Schriftführerin

Umsetzung des GVWG in der Pflege (Tariftreue)

Übersicht

Lahn-Dill-Kreis

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Auswirkungen im Lahn-Dill-Kreis

Aktuelle Ergänzung:

Energiepreisbremse in der Pflege

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Lahn-Dill-Kreis

Tariftreue: Gehälter in Pflege und Betreuung

Einhaltung des Gesetzes zur Tariftreue ist Voraussetzung für die Zulassung und den Betrieb einer Pflegeeinrichtung ab 01.09.2022

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Lahn-Dill-Kreis

Tariftreue: Gehälter in Pflege und Betreuung

Tariftreue bedeutet:

- volle Anwendung eines Tarifwerkes
- Anlehnung an die Höhe einer Tariftabelle
- Zahlung der Durchschnittsentgelte in Hessen

FF1

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Lahn-Dill-Kreis

Bundesweite Übersicht der regional üblichen Entgeltniveaus (Durchschnittsentgelte)

Veröffentlichung der Tarifübersicht durch die Landesverbände der Pflegekassen

Stand 30.11.2022

Steigerung um 5,2 %

seit 03.03.2022

Bundesland	Regional übliches Entlohnungsniveau über alle drei Beschäftigtengruppen	Regional übliches Entlohnungsniveau für die Beschäftigtengruppe A* Hilfskräfte o.A.	Regional übliches Entlohnungsniveau für die Beschäftigtengruppe B* Fachkräfte 1jährig	Regional übliches Entlohnungsniveau für die Beschäftigtengruppe C* Fachkräfte 3jährig
Baden-Württemberg	20,99 Euro/Stunde	17,28 Euro/Stunde	19,51 Euro/Stunde	24,02 Euro/Stunde
Bayern	20,49 Euro/Stunde	17,12 Euro/Stunde	19,01 Euro/Stunde	23,63 Euro/Stunde
Berlin	19,71 Euro/Stunde	17,18 Euro/Stunde	17,83 Euro/Stunde	23,20 Euro/Stunde
Brandenburg	18,80 Euro/Stunde	16,31 Euro/Stunde	16,93 Euro/Stunde	22,32 Euro/Stunde
Bremen/Bremerhaven	19,58 Euro/Stunde	16,93 Euro/Stunde	18,04 Euro/Stunde	22,72 Euro/Stunde
Hamburg	19,86 Euro/Stunde	16,49 Euro/Stunde	18,96 Euro/Stunde	22,71 Euro/Stunde
Hessen	20,29 Euro/Stunde	16,98 Euro/Stunde	18,69 Euro/Stunde	23,65 Euro/Stunde
Mecklenburg-Vorpommern	18,79 Euro/Stunde	16,11 Euro/Stunde	17,44 Euro/Stunde	21,78 Euro/Stunde
Niedersachsen	19,68 Euro/Stunde	16,53 Euro/Stunde	18,79 Euro/Stunde	22,69 Euro/Stunde
NRW	21,05 Euro/Stunde	17,52 Euro/Stunde	20,30 Euro/Stunde	23,86 Euro/Stunde
Rheinland-Pfalz	20,48 Euro/Stunde	16,82 Euro/Stunde	19,44 Euro/Stunde	23,26 Euro/Stunde
Saarland	20,01 Euro/Stunde	16,59 Euro/Stunde	19,12 Euro/Stunde	23,26 Euro/Stunde
Sachsen-Anhalt	19,01 Euro/Stunde	16,55 Euro/Stunde	17,66 Euro/Stunde	21,61 Euro/Stunde
Sachsen	19,43 Euro/Stunde	16,48 Euro/Stunde	17,41 Euro/Stunde	21,87 Euro/Stunde
Schleswig-Holstein	19,66 Euro/Stunde	16,75 Euro/Stunde	18,23 Euro/Stunde	22,82 Euro/Stunde
Thüringen	19,14 Euro/Stunde	16,17 Euro/Stunde	17,43 Euro/Stunde	22,23 Euro/Stunde
Hessen	19,28 Euro/Stunde	16,26 Euro/ Stunde	18,16 Euro/Stunde	22,20 Euro/Stunde

(Stand 03.03.2022)

Folie 5

FF1 Flender-Schneider, Frauke; 06.12.2022

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Lahn-Dill-Kreis

Regional übliches Entgeltniveau ohne Zuschläge (Stand 11/2022)

	Durchschnitt	Fachkräfte	Einjährig	Ungelernt
Stundenlohn *(10%-Grenze)*	20,29 € *(22,32 €)*	23,65 €	18,69 €	16,98 €
hochgerechnet auf einen Monat	3.429,01 € *(3.771,91 €)*	3.996,85 €	3.158,61 €	2.869,62 €
hochgerechnet auf ein Jahr	41.148,12 € *(45.262,93 €)*	47.962,20 €	37.903,32 €	34.435,44 €

Variable pflegetypische Zuschläge

Nacht	Sonntag	Feiertag mit	Feiertag ohne Freizeitausgl.
16 %	25 %	33 %	97 %

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

Lahn-Dill-Kreis

Branche	Mindestlohn pro Stunde	Gültig seit
Abfallwirtschaft	12,00 Euro	1. Oktober 2022
Berufliche Aus- und Weiterbildung	17,87 Euro	1. Januar 2023
Bauhauptgewerbe	12,85 Euro (Lohngruppe 1)	1. Januar 2021
Dachdeckerhandwerk	13,30 Euro (ungelernt) 14,80 Euro (Geselle)	1. Januar 2023
Elektrohandwerk	13,40 Euro	1. Januar 2023
Gebäudereinigung	13,00 Euro	1. Oktober 2022
Geld- und Wertdienste	12,96 Euro – 15,83 Euro	1. Januar 2022
Gerüstbauerhandwerk	12,85 Euro	1. Oktober 2022
Pflegebranche	13,70 Euro (ungelernt) 14,60 Euro (mind. einjährige Ausbildung) 17,10 Euro (Pflegefachkräfte)	1. September 2022
Schornsteinfegerhandwerk	13,80 Euro	1. Januar 2021
Steinmetz- und Steinhauerhandwerk	13,35 Euro	1. August 2022
Leiharbeit/Zeitarbeit	12,43 Euro	1. Oktober 2022

Mindestlohn in verschiedenen Branchen zum Vergleich

Stundenlöhne nach Durchschnitt in Hessen Stand 30.11.2022:

16,98 € ungelernt
18,69 € 1-jährige Ausb.
23,65 € 3-jährige Ausb.

Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund

GVWG – Auswirkungen im Lahn-Dill-Kreis

Lahn-Dill-Kreis

Zuordnung der Einrichtungen im Lahn-Dill-Kreis:

39 vollstationäre Pflegeeinrichtungen

- davon 9 tarifgebunden
- davon 30 nicht tarifgebunden:

  - 7 Tarifanlehnung
  - 22 nach Durchschnitt
  - 1 keine Meldung

GVWG – Auswirkungen im Lahn-Dill-Kreis: vollstationäre Einrichtungen

Lahn-Dill-Kreis

bis 31.08.2022 Zuzahlung im Monat (Selbstzahler oder Sozialhilfe)	nach 01.09.2022 Zuzahlung im Monat (Selbstzahler oder Sozialhilfe)	Steigerung durch GVWG in %	Zuzahlung im Monat (Selbstzahler bzw. Sozialhilfe)	Steigerung gesamt in %
2.056,70 €	2.570,19 €	24,97%	2.570,19 €	24,97%
2.285,45 €	2.671,79 €	16,90%	2.671,79 €	16,90%
2.039,97 €	2.647,15 €	29,76%	2.647,15 €	29,76%
2.075,56 €	2.457,02 €	18,38%	2.457,02 €	18,38%
2.353,29 €	2.590,87 €	10,10%	2.590,87 €	10,10%
2.610,64 €			2.610,64 €	
2.551,93 €			2.717,72 €	6,50%
2.185,98 €	2.714,07 €	24,16%	2.714,07 €	24,16%
2.369,11 €	2.675,44 €	12,93%	2.675,44 €	12,93%
2.468,28 €			2.468,28 €	
2.012,28 €	2.383,10 €	18,43%	2.383,10 €	18,43%
2.191,46 €	2.671,18 €	21,89%	2.671,18 €	21,89%
1.755,54 €	2.349,64 €	33,84%	2.349,64 €	33,84%
1.673,10 €	2.011,07 €	20,20%	2.011,07 €	20,20%
2.481,97 €			2.481,97 €	
2.462,80 €			2.462,80 €	
2.121,19 €	2.585,40 €	21,88%	2.585,40 €	21,88%
2.028,71 €	2.508,13 €	23,63%	2.508,13 €	23,63%
2.180,81 €	2.538,24 €	16,39%	2.538,24 €	16,39%
1.973,65 €	2.288,50 €	15,95%	2.288,50 €	15,95%
1.924,67 €	2.335,34 €	21,34%	2.335,34 €	21,34%
2.415,04 €			2.585,40 €	7,05%
2.569,88 €	2.935,23 €	14,22%	2.935,23 €	14,22%
2.607,30 €	2.939,79 €	12,75%	2.939,79 €	12,75%
2.046,66 €	2.466,15 €	20,50%	2.466,15 €	20,50%
1.664,89 €	2.283,02 €	37,13%	2.283,02 €	37,13%
2.589,96 €			2.866,78 €	10,69%
2.354,51 €	2.701,90 €	14,75%	2.701,90 €	14,75%
2.920,93 €	3.432,59 €	17,52%	3.432,59 €	17,52%
2.562,89 €			2.562,89 €	
1.967,57 €			2.624,03 €	33,36%
2.431,17 €	2.778,56 €	14,29%	2.778,56 €	14,29%
1.963,61 €	2.552,54 €	29,99%	2.552,54 €	29,99%
1.948,40 €	2.422,04 €	24,31%	2.422,04 €	24,31%
1.773,18 €	2.213,06 €	24,81%	2.213,06 €	24,81%
2.389,19 €	2.718,03 €	13,76%	2.718,03 €	13,76%
3.022,53 €	3.447,80 €	14,07%	3.447,80 €	14,07%
2.823,28 €	3.437,76 €	21,76%	3.437,76 €	21,76%
2.060,96 €	2.704,64 €	31,23%	2.704,64 €	31,23%
2.220,66 €	2.220,66 €		2.220,66 €	
2.253,39 €	**2.708,36 €**	**20,73%**	**2.615,79 €**	**19,98%**

Gesamtheimentgelt in € pro Tag mit EEE

GVWG – Auswirkungen im Lahn-Dill-Kreis

Lahn-Dill-Kreis

Zuordnung der Einrichtungen im Lahn-Dill-Kreis:

24 teilstationäre Pflegeeinrichtungen

- davon 9 tarifgebunden
- davon 15 nicht tarifgebunden:

  - 3 Tarifanlehnung
  - 12 nach Durchschnitt

GVWG – Auswirkungen im Lahn-Dill-Kreis: teilstationäre Einrichtungen

Lahn-Dill-Kreis

bis 31.08.2022	ab 01.09.2022 GVWG	Steigerung in %	ab 01.09.2022 gesamt	Steigerung in %
111,19 €	126,65 €	13,90%	126,65 €	13,90%
97,85 €	112,24 €	14,71%	112,24 €	14,71%
109,92 €			114,21 €	3,90%
107,00 €			107,00 €	
110,63 €	125,22 €	13,19%	125,22 €	13,19%
96,65 €	107,87 €	11,61%	107,87 €	11,61%
94,21 €	113,74 €	20,73%	113,74 €	20,73%
101,86 €	112,86 €	10,80%	112,86 €	10,80%
120,39 €			120,39 €	
119,05 €			119,05 €	
84,55 €	105,08 €	24,28%	105,08 €	24,28%
81,98 €	100,66 €	22,79%	100,66 €	22,79%
82,31 €			85,86 €	4,31%
100,57 €	115,59 €	14,93%	115,59 €	14,93%
101,12 €	113,77 €	12,51%	113,77 €	12,51%
63,37 €	63,37 €		63,37 €	
114,77 €			118,73 €	3,45%
102,76 €	112,27 €	9,25%	112,27 €	9,25%
81,51 €	87,25 €	7,04%	87,25 €	7,04%
75,52 €	107,86 €	42,82%	107,86 €	42,82%
86,38 €	109,81 €	27,12%	109,81 €	27,12%
101,62 €			105,57 €	3,89%
100,66 €			100,66 €	
115,97 €			115,97 €	
		16,38%		10,89%

Gesamtheimentgelt in € pro Tag in PG 3

GVWG – Auswirkungen im Lahn-Dill-Kreis

Lahn-Dill-Kreis

Energiepreisbremse in der Pflege

Gas, Fernwärme, Strom: Zuschuss aus Mitteln des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (keine Doppelfinanzierung)

Erstellung von Ergänzungsvereinbarung mit den Pflegeeinrichtungen (prospektive Auswirkung)

Lahn-Dill-Kreis

Hinweise oder Fragen?

Vielen Dank!